

Bisheriger Text	Text der Änderungssatzung	Begründung
<p>§ 2 Friedhofszweck</p>	<p>§ 2 Friedhofszweck</p>	
<p>(2) Er dient der Bestattung der Toten (Leichen, Tot- und Fehlgeburten), die bzw. deren Eltern</p> <p>a) bei ihrem Ableben Einwohner der Stadt Haan waren oder</p> <p>b) ein Recht auf Beisetzung in einer besonderen Grabstätte besaßen.</p> <p>Darüber hinaus dient der Friedhof auch der Bestattung der aus Schwangerschaftsabbrüchen stammenden Leibesfrüchten, falls die Eltern Einwohner der Stadt Haan sind.</p> <p>(3) Die Bestattung anderer Toter als derjenigen nach Abs. 2 bedarf einer Ausnahmegenehmigung der Friedhofsverwaltung.</p> <p>(4) Der Friedhof erfüllt aufgrund seiner gärtnerischen Gestaltung auch allgemeine Grünflächenfunktionen. Deshalb hat jeder das Recht, den Friedhof als Ort der Ruhe und Besinnung zum Zwecke einer der Würde des Ortes entsprechenden Erholung aufzusuchen.</p>	<p>(2) Er dient der Bestattung der Toten, die bei ihrem Ableben Einwohner der Stadt Haan waren bzw. von deren Eltern mindestens ein Teil Einwohner der Stadt Haan ist oder die ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte innehatten.</p> <p>(3) Der Friedhof dient der Gewährung der letzten Ruhe von Sternenkindern, von deren Eltern zum Zeitpunkt der Anmeldung der Bestattung mindestens ein Teil Einwohner der Stadt Haan ist oder ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte besitzt. Sternen Kinder sind Tot- und Fehlgeburten sowie aus Schwangerschaftsabbrüchen stammenden Leibesfrüchte.</p> <p>(4) Die Bestattung anderer Toter als derjenigen nach Abs. 2 oder 3 bedarf einer Ausnahmegenehmigung der Friedhofsverwaltung.</p> <p>(5) Der Friedhof erfüllt aufgrund seiner gärtnerischen Gestaltung auch allgemeine Grünflächenfunktionen. Deshalb hat jeder das Recht, den Friedhof als Ort der Ruhe und Besinnung zum Zwecke einer der Würde des Ortes entsprechenden Erholung aufzusuchen.</p>	<p>Erweiterung des Friedhofszwecks bzgl. der Sternen Kinder.</p>

Bisheriger Text	Text der Änderungssatzung	Begründung
<p style="text-align: center;">§ 9 Ausheben der Gräber</p>	<p style="text-align: center;">§ 9 Ausheben der Gräber</p>	
<p>(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50m.</p>	<p>(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50m. Bei Grabfeldern mit einem vorhandenen Urnenerdgrabssystem sowie bei Beisetzungen von Sternenkindern kann hiervon abgewichen werden.</p>	<p>Die Tiefe der Urne kann bei Urnenerdgrabssystemen abweichen. Das System sorgt aber durch ihr eigenes System in der Röhre für den Verwesungsprozess der Urne. Sternenkinder müssen laut Gesetzgebung nicht beigesetzt werden und haben daher keine Mindesttiefe.</p>
<p style="text-align: center;">§ 10 Ruhefrist</p>	<p style="text-align: center;">§ 10 Ruhefrist</p>	
<p>Die Ruhefrist für Leichen beträgt 30 Jahre, für Aschen 20 Jahre, bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 25 Jahre und die Ruhefrist bei Tot- und Fehlgeburten sowie aus Schwangerschaftsabbrüchen stammenden Leibesfrüchten beträgt 10 Jahre. Die Ruhefrist beginnt mit dem Tag der Bestattung.</p>	<p>Die Ruhefrist für Leichen beträgt 30 Jahre, für Aschen 20 Jahre. Bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr beträgt die Ruhefrist 25 Jahre, bei Sternenkindern 10 Jahre. Die Ruhefrist beginnt mit dem Tag der Bestattung.</p>	<p>Aufnahme der Sternenkinder</p>
<p style="text-align: center;">§12 Arten der Grabstätten</p>	<p style="text-align: center;">§12 Arten der Grabstätten</p>	
<p>(2) Es werden vergeben: I. Sondergrabstätten für Tot- und Fehlgeburten</p>	<p>(2) Es werden vergeben: I. Sondergrabstätten für Sternenkinder</p>	<p>Der Begriff Tot- und Fehlgeburten wird durch den Begriff „Sternenkinder“ ersetzt.</p>

Bisheriger Text	Text der Änderungssatzung	Begründung																				
<p>(3) Die Grabstätten haben folgende Abmessungen ohne Einfassung:</p> <table border="1" data-bbox="114 347 739 587"> <tr> <td data-bbox="114 347 414 485">Verlängerung Urnenwahlgrab mit Raseneinsaat</td> <td data-bbox="414 347 510 485">0,80</td> <td data-bbox="510 347 607 485">0,80</td> <td data-bbox="607 347 739 485">0,64</td> </tr> <tr> <td data-bbox="114 485 414 587">Urnenwahlgrab an Bäumen</td> <td data-bbox="414 485 510 587">0,80</td> <td data-bbox="510 485 607 587">0,80</td> <td data-bbox="607 485 739 587">0,64</td> </tr> </table>	Verlängerung Urnenwahlgrab mit Raseneinsaat	0,80	0,80	0,64	Urnenwahlgrab an Bäumen	0,80	0,80	0,64	<p>(3) Die Grabstätten haben folgende Abmessungen ohne Einfassung:</p> <table border="1" data-bbox="792 309 1438 647"> <tr> <td data-bbox="792 309 1099 443">Einstelliges Urnenwahlgrab an Bäumen</td> <td data-bbox="1099 309 1196 443">0,80</td> <td data-bbox="1196 309 1292 443">0,80</td> <td data-bbox="1292 309 1438 443">0,64</td> </tr> <tr> <td data-bbox="792 443 1099 545">Partnergrab am Baum</td> <td data-bbox="1099 443 1196 545">1,0</td> <td data-bbox="1196 443 1292 545">0,65</td> <td data-bbox="1292 443 1438 545">0,65</td> </tr> <tr> <td data-bbox="792 545 1099 647">Sondergrabstätte für Sternenkinder</td> <td data-bbox="1099 545 1196 647">0,5</td> <td data-bbox="1196 545 1292 647">0,5</td> <td data-bbox="1292 545 1438 647">0,25</td> </tr> </table>	Einstelliges Urnenwahlgrab an Bäumen	0,80	0,80	0,64	Partnergrab am Baum	1,0	0,65	0,65	Sondergrabstätte für Sternenkinder	0,5	0,5	0,25	<p>Der Begriff „Urnenwahlgrab an Bäumen“ wird abgeändert auf „einstelliges Urnenwahlgrab an Bäumen“, da zukünftig auch zweistellige Urnenwahlgräber an Bäumen als Partnergräber am Baum angeboten werden, die neu mit aufgeführt sind.</p> <p>Des Weiteren werden Sondergrabstätten für Sternenkinder mit aufgenommen.</p> <p>Redaktionelle Änderung: Die Angabe „Verlängerung Urnenwahlgrab mit Raseneinsaat“ wird gestrichen</p>
Verlängerung Urnenwahlgrab mit Raseneinsaat	0,80	0,80	0,64																			
Urnenwahlgrab an Bäumen	0,80	0,80	0,64																			
Einstelliges Urnenwahlgrab an Bäumen	0,80	0,80	0,64																			
Partnergrab am Baum	1,0	0,65	0,65																			
Sondergrabstätte für Sternenkinder	0,5	0,5	0,25																			
<p style="text-align: center;">§ 16 Aschenbeisetzungen</p>	<p style="text-align: center;">§ 16 Aschenbeisetzungen</p>																					
<p>(2) Soweit sich nicht aus der Friedhofssatzung etwas anderes ergibt, werden Urnenwahlgräber (Abs. 1 Buchstaben a), b) und e) nach den Regelungen des §15 für Wahlgräber vergeben.</p>	<p>(2) Soweit sich nicht aus der Friedhofssatzung etwas anderes ergibt, werden Urnenwahlgräber (Abs. 1 Buchstaben a), b), f) und g) nach den Regelungen des §15 für Wahlgräber vergeben.</p>	<p>Redaktionelle Änderung:</p> <p>e) verweist auf die falsche Stelle in der Satzung und wird aus dem Satzungstext gestrichen.</p> <p>Der Verweis wird zu den Buchstaben f) und g) korrigiert.</p> <p>Unter f) sind die „Urnengrabstätten am Fuße von Bäumen (Baumbestattungen)“ und unter g) die „Urnenbeisetzung im Hochbeet“ aufgelistet.</p>																				
<p>(6) Für Urnen und Totenaschen ohne Urne werden Baumgrabstätten als Wahlgrabstätten vergeben. Handelt es sich um eine Totenasche ohne Urne, muss eine diesbezügliche zu Lebzeiten eigenhändig verfasste schriftliche Willenserklärung des Verstorbenen vorliegen. In ihnen erfolgt die Beisetzung von Urnen und Aschen im Wurzelbereich eines Baumes, mehrere Grabstätten sind</p>	<p>(6) Für Urnen und Totenaschen ohne Urne werden Baumgrabstätten als einstellige Wahlgrabstätten vergeben. Handelt es sich um eine Totenasche ohne Urne, muss eine diesbezügliche zu Lebzeiten eigenhändig verfasste schriftliche Willenserklärung des Verstorbenen vorliegen. Bei einstelligen Baumgrabstätten erfolgt die Beisetzung von Urnen und Aschen im Wurzelbereich</p>	<p>Der Begriff „Baumgrabstätten als Wahlgrabstätten“ wird abgeändert auf „einstellige Baumgrabstätten“, da zukünftig auch zweistellige Urnenwahlgräber an Bäumen als Partnergräber am Baum angeboten werden.</p>																				

Bisheriger Text	Text der Änderungssatzung	Begründung
<p>kreisförmig um einen Baum angeordnet. Es können einzelne oder mehrere Grabstätten für ein Nutzungsrecht von 20 Jahren erworben werden. Ein(e) Wiedererwerb/Verlängerung des Nutzungsrechts ist möglich. Es sind ausschließlich aus Naturstoffen hergestellte, biologisch abbaubare Urnen ohne Innenkapsel zu verwenden. Sollte der Baum im Laufe des Nutzungsrechtes zerstört oder aus Sicherheitsgründen gefällt werden, schafft die Friedhofsverwaltung Ersatz durch Pflanzung eines neuen Baumes. Der Nutzungsberechtigte hat die Möglichkeit, ein Grabmal über der beigesetzten Urne aufzustellen. Es bedarf eines vorherigen schriftlichen Antrags, hierfür finden die Vorschriften des § 27 Anwendung. Im Übrigen erfolgen Bepflanzung und Pflegemaßnahmen ausschließlich durch die Stadt Haan.</p>	<p>eines Baumes, mehrere Grabstätten sind kreisförmig um einen Baum angeordnet. Es können einzelne oder mehrere Grabstätten für ein Nutzungsrecht von 20 Jahren erworben werden. Ein(e) Wiedererwerb/Verlängerung des Nutzungsrechts ist möglich. Es sind ausschließlich aus Naturstoffen hergestellte, biologisch abbaubare Urnen ohne Innenkapsel zu verwenden. Sollte der Baum im Laufe des Nutzungsrechtes zerstört oder aus Sicherheitsgründen gefällt werden, schafft die Friedhofsverwaltung Ersatz durch Pflanzung eines neuen Baumes. Der Nutzungsberechtigte hat die Möglichkeit, ein Grabmal über der beigesetzten Urne aufzustellen. Es bedarf eines vorherigen schriftlichen Antrags, hierfür finden die Vorschriften des § 27 Anwendung. Im Übrigen erfolgen Bepflanzung und Pflegemaßnahmen ausschließlich durch die Stadt Haan. Eine feste Bepflanzung ist nicht gestattet. Die Grabstätte ist für die Pflege freizuhalten.</p>	<p>Redaktionelle Änderung: Der Absatz wird um zwei klarstellende Sätze bezüglich der Pflege ergänzt.</p>
	<p>In § 16 wird Absatz 8 neu eingefügt:</p> <p>(8) In besonders ausgewiesenen Grabfeldern werden Partnergräber am Baum als zweistellige Urnenwahlgräber vergeben. In ihnen erfolgt die Beisetzung in einem Urnenerdgrabsystem. Die Grabstätten sind kreisförmig um einen Baum angeordnet. Die Nutzungszeit beträgt pro Urne 20 Jahre. Ein(e) Wiedererwerb/Verlängerung des Nutzungsrechts ist möglich. Es sind ausschließlich aus Naturstoffen hergestellte, biologisch ab-</p>	<p>Partnergräber am Baum werden als neue Bestattungsart angeboten. Diesbezügliche Regelungen werden in §16 Abs. 8 neu aufgenommen.</p>

Bisheriger Text	Text der Änderungssatzung	Begründung
	<p>baubare Urnen zu verwenden. Sollte der Baum im Laufe des Nutzungsrechtes zerstört oder aus Sicherheitsgründen gefällt werden, schafft die Friedhofsverwaltung Ersatz durch Pflanzung eines neuen Baumes. Die Kennzeichnung und Wiederauffindbarkeit jeder Grabstätte wird durch eine trapezförmige Grablegeplatte gekennzeichnet, die durch die Stadt Haan gestellt wird. Die Beschriftung erfolgt durch den Nutzungsberechtigten. Es bedarf eines vorherigen schriftlichen Antrags, hierfür finden die Vorschriften des §27 Anwendung. Im Übrigen erfolgen Pflegemaßnahmen und Bepflanzung ausschließlich durch die Stadt Haan. Eine feste Bepflanzung ist nicht gestattet. Die Grabstätte ist für die Pflege freizuhalten. Das Ablegen von Trauerfloristik, Grab schmuck und Kerzen ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen erlaubt.</p>	
<p>§19 Sondergrabstätten für Tot- und Fehlgeburten</p>	<p>§ 19 Sondergrabstätten für Verstorbene unter 5 Jahren (Kindergräber) und Sternenkinder</p>	<p>Der Begriff Tot- und Fehlgeburten wird durch den Begriff Sternenkinder ersetzt.</p>
<p>(1) Sondergrabstätten für Tot- und Fehlgeburten sind einstellige Grabstätten, die nach der Reihe nach belegt werden.</p>	<p>(1) Kinder, die das 5. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden in einstelligen Sondergrabstätten beigesetzt. Die Belegung erfolgt der Reihe nach.</p>	<p>Redaktionelle Änderung: Absatz 1 wird dahingehend umgeschrieben, dass der Unterschied zwischen existierenden Kindergräbern und der neuen Bestattungsmöglichkeit für die Sternenkinder (Abs. 5) deutlicher wird.</p>
	<p>In §19 wird Absatz 5 neu eingefügt: In besonders ausgewiesenen Grabfeldern werden Beisetzungen im Sternenkinderfeld angeboten. In diesem Sternenkinderfeld können Tot- und Fehlgeburten vor der 24.</p>	<p>Der Waldfriedhof bietet die Möglichkeit Sternenkinder auf dem Sternenkinderfeld beizusetzen.</p>

Bisheriger Text	Text der Änderungssatzung	Begründung
	<p>Schwangerschaftswoche oder mit einem Gewicht unter 500 Gramm (unabhängig der Schwangerschaftswoche) sowie aus Schwangerschaftsabbrüchen stammende Leibesfrüchte beigesetzt werden. Es sind ausschließlich aus Naturstoffen hergestellte, biologisch abbaubare Behältnisse zu verwenden. Die Bepflanzung und Pflegemaßnahmen erfolgen ausschließlich durch die Stadt Haan.</p>	
<p style="text-align: center;">§ 25 Gestaltungsvorschriften</p>	<p style="text-align: center;">§ 25 Gestaltungsvorschriften</p>	
<p>(6) Auf Grabstätten sollen folgende Abmessungen der Grabmale nicht überschritten werden: 2. Liegende Grabmale: 2.5 Baumgräber</p>	<p>(6) Auf Grabstätten sollen folgende Abmessungen der Grabmale nicht überschritten werden: 2. Liegende Grabmale: 2.5 einstellige Baumgrabstätten Höhe 45cm; Breite 45cm; Mindeststärke 12cm</p>	<p>Der Begriff „Baumgräber“ wird durch die Bezeichnung „einseitige Baumgrabstätten“ ersetzt und erhält eigene Maße.</p>